

Vorname: _____

Wettkampfpass-Nr.: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Vereinsnummer: _____

Verein: _____

Straße: _____

Telefon/Email: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde
z. Hd. Andrea Stöterau
Dorfstr. 41
24367 Osterby

Kreismeisterschaft _____
Antrag auf Erbringen eines Qualifikationsergebnisses (0.9.4.1 SpO)

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb: _____ am: _____

Klasse: _____

das Einbringen eines Qualifikationsergebnisses gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.1

Grund des Antrages:

Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft angeordnet sind.

Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt sind.

Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt ist.

Sonstige Veranstaltungen zum Wohl des Schützenwesens, gleich- oder höherwertige Wettkämpfe. Bitte eintragen:

Das Qualifikationsergebnis werde ich auf der Veranstaltung: _____
erbringen. Um einen Startplatz kümmere ich mich eigenständig.

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigelegt.

Mir sind die Regelungen des Infoblattes „Erbringen von Qualifikationsergebnissen“, das Bestandteil der Ausschreibung der Kreismeisterschaft ist, bekannt und ich erkenne sie an.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vereinssportleiter

Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

Ihr Antrag ist genehmigt.

Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

Sportleitung

Erbringen von Qualifikationsringzahlen

Die Möglichkeit zum Vorschießen ist in der Sportordnung Stand 1.1.2021 wie folgt geregelt:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen. Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler beim zuständigen Veranstalter stellen. Den Termin hierzu legt der Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

Mögliche Ausweichveranstaltungen sind z.B. Meisterschaften einer anderen Verbandseinheit, Intern. Turniere, Wettkämpfe innerhalb des eigenen Landesverbandes in anderen Klassen. Die Auflistung der Teilnehmer, die auf diese Weise die Qualifikationsringzahl erreicht haben, ist dem Folgeveranstalter mit der Begründung und dem Antrag am Wettkampftag der Folgeveranstaltung vorzulegen.

Ergänzende Regelung des Kreisschützenverbandes Rendsburg-Eckernförde:

Zur Klarstellung des 0.9.4.1.: Das Erbringen von Qualifikationsringzahlen darf nach dem verhinderten Wettkampftag erfolgen (sogenanntes „Nachschießen“)

Der Antrag auf Erbringen der Qualifikationsringzahl für die Kreismeisterschaft ist vom Schützen einzeln für jeden verhinderten Wettbewerb bei der Kreissportleitung zu stellen.

Das Erbringen von Qualifikationsringzahlen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt ist.
- Veranstaltungen zum Wohl des Schützenwesens (Ausbildungen gem. Qualifikationsplan des DSB, gleich- oder höherwertige Wettkämpfe, etc.)

Der Antrag ist unter Beibringung entsprechender Bescheinigungen bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaft einzureichen.

In Ausnahmefällen von besonderer Dringlichkeit und oben genannten Voraussetzungen, die erst nach dem Meldeschluss der Kreismeisterschaft bekannt werden, kann ein Antrag unter Vorlage von Bescheinigungen bis zu 5 Tage vor dem Wettkampftag gestellt werden.

Im Antrag ist die Veranstaltung zu benennen, auf der das Qualifikationsergebnis erbracht werden soll.

Die Organisation des Qualifikationswettkampfes liegt beim Schützen.

Mögliche Veranstaltungen sind:

- Eigene Kreismeisterschaft einer anderen Klasse oder eines anderen Kreisschützenverbandes.
- Ligabegegnungen (bei Landesligen die erste Begegnung des Wettkampftages)
- ausgeschriebene Wettkämpfe innerhalb des eigenen Kreisverbandes (keine Vereins-Pokalschießen) oder des Landesverbandes
- Internationale Turniere

Neben dem Startgeld für die Kreismeisterschaft hat der Schütze die bei der Ausweichveranstaltung entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Qualifikationsergebnisse sind der Sportleitung zu melden. **Meldeschluss für die einzelnen Meisterschaftsteile: siehe Jahresterminplan**, nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kreisschützenverband muss dem Norddeutschen Schützenbund gegenüber jederzeit nachweisen können, wer warum vorgeschossen hat. Die entsprechenden Nachweise müssen im Original vorliegen. Dazu gehören auch die Bescheinigungen zu der angegebenen Begründung.

Bescheinigungen sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Vorschießanträge ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden

Sportleitung
Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde